

Öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 09.02.2017
2. Jahresrückblick auf das Tourismusjahr 2016 und Vorausschau auf 2017 durch die TI-Leiterin Eva Gruber
3. Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der Bergader Arena
4. Neuregelung der Verkehrssituation am Bahnübergang Weidach
5. Benennung der Mitglieder für das Büchereikuratorium mit der Katholischen Pfarrkirchenstiftung St. Martin
6. Antrag von Gemeinderat Franz Schwangler zur Änderung der Geschäftsordnung (Bauangelegenheiten)
7. Neuerlass einer Straßenausbaubeitragssatzung
8. Bekanntgabe von Tagesordnungspunkten aus nichtöffentlichen Sitzungen, für die die Gründe der Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO)
9. Sonstiges

Kämmerer Bernhard Kraus nahm beratend an der Sitzung teil. Die Leiterin der Tourist Information, Eva Gruber, nahm beratend an der Sitzung zu Top. 2 teil.

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 09.02.2017

Sachverhalt:

Die Sitzungsniederschrift wurde den Ratsmitgliedern vorab per email und mit der Sitzungsladung zugestellt und von diesen zur Kenntnis genommen. Es wurden keine Einwände vorgebracht. Die Sitzungsniederschrift wurde somit genehmigt.

2. Jahresrückblick auf das Tourismusjahr 2016 und Vorausschau auf 2017 durch die TI-Leiterin Eva Gruber

Bürgermeister Häußl begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt die Leiterin der Waginger Tourismus Information, Eva Gruber. Häußl wies daraufhin, dass es zum einen sehr erfreuliche Zahlen über die abgelaufene Tourismussaison zu verkünden gibt, zum anderen aber auch Eva Gruber mit ihrem Team eine Fülle von Ideen und Projekten entwickelt und auf den Weg gebracht hat.

In ihrem Vortrag gab die Leiterin der Tourist-Information Waging a. See, Eva Gruber, einen Einblick in das Tourismusgeschehen. Sie ging zunächst auf realisierte Projekte und Veranstaltungen in 2016 ein. Mit 558 Personen, welche die Busverbindungen nach Salzburg nutzten, wurde das zu erreichende Soll von 374 Personen erbracht und dadurch sogar ein leichter Überschuss erzielt. Der Anteil der Kinder lag nur bei 8,8 % und ist optimierungsbedürftig.

Erfolgreiche Veranstaltungen waren das Jubiläum „20 Jahre Bauernmarkt“ am 9. Juli und das Finale der „Waginger See-Genusswochen“ mit der „Schmankerl-Meile“ am 9. Oktober.

Die Webcam auf dem Krautenberg ist seit Oktober 2016 in Betrieb und mit fünf Hot-Spots, die u.a. der Refinanzierung dienen, bestückt.

Mit einer Steigerung von 66,6% wurde der Spaziergang in die Geschichte Wagingens im Vergleich zum Vorjahr deutlich öfter nachgefragt.

In Anlehnung an eine neue Kommunikationsstrategie, die vermehrt sanft Reisende, die Konsumentengruppe „LOHAS“ und „scuppies“ bzw. Angelinteressierte anspricht und einen Urlaub in der Vor- und Nachsaison fokussiert, wurde ein neues Erscheinungsbild entwickelt, welches sich sowohl durch die Bildsprache, die Schrift, das Papier und v.a. durch die Produktentwicklung zieht. Mit der Botschaft, am Waginger See jeden Tag ein kleines Abenteuer zu entdecken, wurden neue Angebote in Form von Geschichten und Kurzfilmen ausgearbeitet. Die operative Umsetzung macht sich in der Mediaplanung bemerkbar, d.h. in der Platzierung von Online- und Printwerbung bzw. bei Messeauftritten, aber auch in den Werbemitteln und der neu gestalteten Internetseite.

Im weiteren Verlauf ihres Berichtes ging Eva Gruber auf die positiven Zahlen des abgelaufenen Tourismusjahres 2016 ein. Mit einem Plus von 7% bei den Ankünften und 3,5% bei den Übernachtungen wurde im vergangenen Jahr ein erneut steigendes Ergebnis bei den Gästezahlen erreicht. Insbesondere die Monate Mai (+51,1% bei den Übernachtungen) und September (+62,6% bei den Übernachtungen) trugen dazu bei. Trotz sinkender Bettenzahl und unwesentlicher Steigung in der Auslastung im Campingbereich (+0,8%) konnte ein Plus bei den Übernachtungen der Bettenbetriebe mit 10 % erreicht werden. Die Quellmärkte nach Bundesländern liegen unverändert bei Bayern, gefolgt von Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Hessen. Eine interessante Veränderung ergab sich bei den Ländern: Zum ersten Mal überholte die Schweiz die Niederlande und reihte sich nach Österreich an zweiter Stelle ein.

Unter Ausblicken und Visionen stellte Eva Gruber das ab Mitte April erhältliche, von der Brauerei Stein mit Bio-Braugerste aus der Ökomodellregion gebraute Bier, die „Waginger See Hoibe“ vor. In Zusammenarbeit mit der Brauerei werden aktuell Flyer,

Tischaufsteller, 6-Packs und 4er-Träger gestaltet und produziert. Die Gastgeber sind angehalten, dieses Bier in den umliegenden Getränkemärkten zu kaufen und als Willkommensgeschenk in ihren Ferienwohnungen und Zimmern anzubieten.

Nachdem sich der Probelauf mit den Bussen für die Firma Hogger in 2016 als voller Erfolg erwiesen hat, möchte das Unternehmen die erhaltene Konzession in 2017 einsetzen und bietet von 1. Mai bis 31. Oktober jeweils dienstags, donnerstags und sonntags Busfahrten von und nach Salzburg an. Das Risiko trägt das Unternehmen.

Nach dem Vorbild der Tourist-Info Bad Kötzting orientiert sich die Umgestaltung der Tourist-Info Waging, v.a. im digitalen Bereich. Touch Pads und Infoterminals sollen dem Gast die Möglichkeit bieten, sich bestmöglichst zu orientieren und informieren. Um diesen Anforderungen der Zukunft auch im visuellen Bereich standhalten zu können, sollte eine Erneuerung der Sitzmöglichkeiten einhergehen. Großformatige Bilder schaffen Identifikation mit der Region. Die Umsetzung im Rahmen der Umbauarbeiten der Gemeindewerke einhergehend zu planen, würde aus Sicht der Tourist-Info Leiterin Sinn machen.

Durch neue Kontakte nach Burghausen soll die Chance genutzt werden, im Gruppengeschäft Fuß zu fassen, um in Form einzelner Erlebnisbausteine in buchbare Paketen der benachbarten Kollegen aufgenommen zu werden.

Nach ausgiebiger Stoffsammlung für weitere Abenteuer Geschichten erfolgt die Auswahl und Umsetzung. Dabei sollen möglichst das Gesamtgebiet und Themen wie Genuss, Rad, Wandern, Natur, Familie, Handwerk abgedeckt werden.

Im Herbst nimmt die Region Waginger See an zwei großen Radveranstaltungen teil: Am 1. September verbringen ca. 80 Radfahrer der EuRegio-Genussradtour eine Nacht in Waging. Am 29.9. ist Tittmoning Pausenort der in Traunstein gestarteten und auch dort zu Ende gebrachten „eBike-you-life-Genuss-Radtour“, einer vom Chiemgau Tourismus zum ersten Mal umgesetzten eBike-Großveranstaltung, die von der Agentur Grassl begleitet wird.

Nach erfolgreichem Auftakt des Leader-Projektes „Tourismuskonzept für die Ökomodellregion“ steht die Umsetzung des Leader-Projektes „Wanderwegekonzept“ bevor. Hier sollen neben der einheitlichen Beschilderung sämtliche Ideen für Themenwege, Möblierung, Kneippanlagen, Ausgangsschilder, Hinweisschilder, Spielplätze usw. einfließen können. Die Höhe der Förderung (50% oder 60%) ist von der Beteiligung der benachbarten LAG´s abhängig.

Die Umsetzung des Leader-Projektes Bio-Genussradtour entlang des Bajuwarenradweges ist noch in der Entstehungsphase und wird vorerst hinten angestellt.

Am 10. April findet die Abschlusspräsentation des „Tourismuskonzeptes für die Ökomodellregion“ statt. Die Inhalte sollen u.a. der Bewerbung für die Region als Modellregion Naturtourismus dienen, die bis 30. April beim Umweltministerium eingegangen sein soll. Als Preisgeld werden 3x Fördergelder i.H.v. max. 70.000 € vergeben.

3. Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der Bergader Arena

Sachverhalt:

Geplant ist die Errichtung einer Photovoltaik(PV)-Anlage auf dem Dach der Bergader SportArena mit einer Leistung von 175 kWp. Der erzeugte Strom aus Sonnenenergie sollte zu rd. 75 % beim Seniorenheim als Eigenverbrauch eingespeist werden. Beim Bau der Bergader SportArena wurde das Dach schon entsprechend konzipiert. Auch ein Leerrohr von der Arena bis zur Salzburger Straße ist bereits vorhanden. Erdarbeiten müssten noch von der Salzburger Straße bis zum Trafo im Gebäude des Seniorenheimes erstellt werden. Die Leerrohrverlegung müsste im Zuge einer ohnehin nötigen Baumaßnahme der Gemeindewerke durchgeführt werden, die eine Rohrverbindung vom Trafo bei der Schule zum Pflegeheim hin braucht. Die Kosten hierfür betragen ca. 25.000 Euro.

Nach kurzer Einführung durch Bürgermeister Häusl stellte Kämmerer Bernhard Kraus das Projekt mittels einer Powerpoint-Präsentation vor. Es wurden für zwei Varianten Angebote eingeholt. Variante 1 sieht die Errichtung einer PV-Anlage mit einer Leistung von 99,9 kWp vor, die netto 98.000 € kosten würde. Die zweite Variante beinhaltet eine deutlich größere Anlage mit 175 kWp, die netto 158.000 € kosten würde. Beide Varianten beinhalten ausschließlich Module von deutschen Herstellern. Für die Wirtschaftlichkeitsberechnung hatte Kämmerer Kraus noch die notwendigen Grabungsarbeiten für die Einspeiseleitung zum Seniorenheim, und die bereits bezahlte Dachisolierung für das Turnhallendach hinzugerechnet. Die Kosten für die 100 kWp-Anlage summieren sich auf 135.000 €, für die 175 kWp-Anlage auf 200.000 €. Hinzukommen noch die Betriebskosten für Verwaltung und Versicherung der Anlagen, die bei der großen Anlage mit 30.000 € deutlich höher liegen als bei der kleinen Anlage (10.000 €). Dies ist darauf zurückzuführen, dass bei Anlagen bis 100 kWp der überschüssige Strom ins Netz des örtlichen Betreibers eingespeist werden kann, bei der großen Anlage muss der Strom mittels eines Stromhändlers (z.B. EON) auf dem Strommarkt verkauft werden. Trotzdem ist aufgrund der höheren Stromproduktion der 175 kWp-Anlage eine größere Rentabilität zu erreichen. Die 175 kWp-Anlage erreicht auf 20 Jahre gerechnet einen Rohertrag von 386.000 €, die kleinere Anlage nur 269.000 €. Die Amortisationszeit liegt bei der großen Anlage bei 7,5 Jahren, bei der kleinen Anlage ist sie ein halbes Jahr kürzer. Geprüft wurde auch die Frage, ob es Sinn macht, neben dem Eigenverbrauch beim Seniorenheim auch in der Turnhalle Strom aus der PV-Anlage zu nutzen. Nachdem dazu weitere Wechselrichter und eine Wandlerrmessung installiert werden müssten, was zu nicht unerheblichen Mehrkosten führen würde, wurde diese Variante wieder verworfen, da sie nicht wirtschaftlich ist.

GR Barmbichler vertrat in der folgenden Diskussion die Meinung, dass man bei der kleineren Anlage keinen Dienstleister benötige und dadurch viel weniger Aufwand entstehe. Außerdem reiche der Haushaltsansatz in Höhe von 150.000 € für die große Anlage bei weitem nicht aus, weshalb er sich für die kleinere Anlage ausspreche.

GR Huber berichtete als Initiator der Anlage, dass im Vorfeld intensiv geprüft wurde, welche Anlage wirtschaftlich und ökologisch gesehen, die günstigere sei. Mit der großen Anlage könne die Gemeinde bereits bei einer Laufzeit von 10 Jahren deutlich mehr Einnahmen erzielen, aber auch viel mehr umweltfreundlichen Strom erzeugen. Zum Abschluss der Diskussion fasste der Marktgemeinderat folgenden

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, auf dem Dach der Bergader SportArena eine Photovoltaikanlage mit einer Leistung von 175 kWp zu errichten und eine entsprechende Leitungsanbindung zum Seniorenheim herzustellen.

Abstimmungsergebnis: Für 17 : Gegen 4

4. Neuregelung der Verkehrssituation am Bahnübergang Weidach

Sachverhalt:

Die Verwaltung hatte der Südostbayernbahn (SOB) im Herbst letzten Jahres den Standpunkt des Marktgemeinderates mitgeteilt, dass das kurze Teilstück bis Weidach als dauerhafte Langsamfahrstrecke ausgewiesen werden sollte und damit auch die vorhandenen Sichtachsen ausreichen würden. Die Bahn hätte aufgrund des ausreichenden Zeitrahmens keine Probleme, die Fahrtstrecke bis Traunstein pünktlich zurückzulegen. Eine Antwort dazu ist seitens der SOB nicht erfolgt. Zwischenzeitlich hat jedoch am 27.02. ein Gespräch mit den Vertretern der SOB, stattgefunden. Mit dem an die Ratsmitglieder mit der Ladung versandten Schreiben vom 10.03.2017 hat ein Vertreter der SOB nochmals eine wesentliche Erhöhung der Sicherheit am Bahnübergang in Weidach angemahnt. Aus Sicht der SOB kann die Situation nicht so belassen werden, wie sie derzeit ist. Bereits bei einer Geschwindigkeit von 20 Km/h sind die Sicht-

verhältnisse aus Sicht der Bahn bereits äußerst grenzwertig. Im Gespräch mit der SOB wurde auch drauf hingewiesen, dass eine dauerhafte „Langsamfahrstrecke“, wie von der Gemeinde vorgeschlagen, vom Eisenbahnbundesamt nicht genehmigt würde.

Bürgermeister Häusl wies daraufhin, dass die Vertreter der SOB im Gespräch am 27.02. darauf verwiesen hätten, dass die SOB keinen Versorgungsauftrag mehr für die Strecke erhält, wenn die Langsamfahrstrecke nicht aufgehoben werden kann. GL Röckenwagner erläuterte anschließend den aktuellen Sachstand und führte an, dass die von den im Schreiben vorgeschlagenen drei Verbesserungsvarianten die Variante 1 mit einer Einbahnstraßenregelung und der abknickenden Vorfahrt mit Abstand noch die tragbarste Variante wäre. Eine technische Sicherung des Bahnübergangs sollte aus Sicht der Verwaltung aufgrund der enormen Kosten in jedem Fall vermieden werden, zumal auch bei Variante 2 zusätzlich eine Einbahnstraße notwendig ist. Ein Gespräch mit einer Vertreterin des Bayerischen Gemeindetags habe dies bestätigt. Baulichen Maßnahmen mit einem hohen Kostenaufwand sollte keinesfalls zugestimmt werden.

In der folgenden Diskussion wurde von einigen Ratsmitgliedern herbe Kritik an der Haltung der SOB geäußert. Willi Reiter prangerte die völlig unnachgiebige Haltung der SOB an, Karl-Heinz Neumann vertrat die Meinung, dass man die Haltestelle jederzeit nach außerhalb des Ortes verlegen könnte, nachdem der Bahnhof nicht mehr existent ist. Außerdem bat er um Einbindung der direkt angrenzenden Anlieger bei der Verkehrsschau, um anfängliche Fragen der Anlieger mit den jeweils zuständigen Stellen besprechen zu können. GR Barmbichler führte an, dass er einer erhöhten Fahrgeschwindigkeit wegen der erhöhten Unfallgefahr nicht zustimmen könne und er deshalb auch die Variante 1 ablehne. Zum Abschluss der Diskussion fasste der Marktgemeinderat folgenden

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Waging a. See stimmt der von der Südostbayernbahn mit Schreiben vom 10.03.2017 vorgeschlagenen Umsetzung einer Einbahnstraßenregelung (Variante 1) mit abknickender Vorfahrt in Richtung Weidach zu.

Abstimmungsergebnis: Für 18 : Gegen 3

5. Benennung der Mitglieder für das Büchereikuratorium mit der Katholischen Pfarrkirchenstiftung St. Martin

Sachverhalt:

Im Januar dieses Jahres wurde der Kooperationsvertrag für den gemeinsamen Büchereibetrieb zwischen der Marktgemeinde und der Pfarrkirchenstiftung geschlossen. Unter § 3 des Vertrages ist geregelt, dass ein Büchereikuratorium zu bilden ist, das jeweils aus zwei Vertretern von Gemeinde und Pfarrkirchenstiftung besteht. Die Benennung der gemeindlichen Mitglieder hat durch den Rat zu erfolgen. Aufgabe des Büchereikuratoriums ist die Regelung des laufenden Bücherei- und Geschäftsbetriebs. Es wird vorgeschlagen 1. Bürgermeister Häusl und die Kulturreferentin Hedwig Witzleben in das Büchereikuratorium zu entsenden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Waging a. See beschließt, den ersten Bürgermeister und die Kulturreferentin in das Büchereikuratorium zu entsenden.

Abstimmungsergebnis: Für 21 : Gegen 0

6. Antrag von Gemeinderat Franz Schwangler zur Änderung der Geschäfts-

ordnung (Bauangelegenheiten)

Sachverhalt:

GR Franz Schwangler hatte per email vom 21.10.2016 folgenden Antrag gestellt:

„In der Geschäftsordnung vom 1.8.2014 sind in § 13 Punkt 4 Bauangelegenheiten geregelt, die der erste Bürgermeister in eigener Zuständigkeit erledigen kann. Hier sollte meines Erachtens die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens für Gebäude der Gebäudeklasse 1 – 3 innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils durch den Bau- und Werkausschuss erfolgen.

Hiermit stelle ich den Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung. Ich bitte den Antrag in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen behandeln zu lassen.

Gruß Franz Schwangler“

Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 4 c) der Geschäftsordnung liegt die Zuständigkeit für die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens bei Gebäuden der Gebäudeklasse 1 bis 3 sowie für bauliche Anlagen, die keine Gebäude sind mit einer Höhe von maximal 10 m beim ersten Bürgermeister. Es handelt sich dabei um Gebäude mit einer Höhe von maximal 7 m Höhe und nicht mehr als zwei Nutzungseinheiten. Diese Gebäude werden in der Geschäftsordnung nochmals unterteilt nach den Bereichen, in denen sie sich befinden:

Der erste Spiegelstrich bezieht sich auf Gebäude im Geltungsbereich eines Bebauungsplans.

Der zweite Spiegelstrich (auf den sich der Antrag von GR Schwangler bezieht) bezieht sich auf die oben angeführten Gebäude, die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils gelegen sind. Im Innenbereich gibt es keine exakten Vorgaben wie bei einem Bebauungsplan, sondern die bereits in der Umgebung vorhandenen Gebäude werden als Maßstab herangezogen. Der Ermessensspielraum im Bereich der baulichen Gestaltung ist in diesem Bereich deutlich größer. Der Wunsch auf ein Mitspracherecht des Bauausschusses im Innenbereich ist deshalb durchaus verständlich. Andererseits wäre es aber sehr aufwändig, wenn sich der Bauausschuss auch mit Nebengebäuden wie Garagen usw. befassen muss.

Andere Gemeinden und Städte haben sehr unterschiedliche Regelungen. Einige Gemeinden wie z.B. die Stadt Tittmoning haben ebenfalls das Muster des Bayerischen Gemeindetags zugrundegelegt und haben somit die exakt gleiche Regelung. In anderen Gemeinden wie z.B. Siegsdorf liegt die Zuständigkeit für vergleichbare Vorhaben beim Bauausschuss. Die Stadt Traunstein hat eine Regelung, dass die Frage der Zuständigkeit nach der Art des Bauvorhabens entschieden wird. Hier fallen Vorhaben einfacher Art, wie Einfriedungen, Entwässerungspläne, Werbeanlagen, geringfügige Fassadenänderungen und Innenumbauten sowie Freiflächengestaltungspläne in die Zuständigkeit des Oberbürgermeisters.

Bürgermeister Häusl verwies darauf, dass alle Bauangelegenheiten natürlich zuerst von der Verwaltung geprüft werden und das Ergebnis der Prüfung dann die Grundlage für die Entscheidung ist, unabhängig davon, ob die Zuständigkeit dafür beim Bürgermeister oder beim Bau- und Werkausschuss liegt. Gegen eine Übertragung habe er keine Einwände, so Häusl, nachdem sie eine Entlastung für ihn darstelle. Im Übrigen wurden auch in der Vergangenheit oftmals Vorhaben im Ausschuss behandelt, die unter Umständen in seine Zuständigkeit gefallen wären.

Geschäftsleiter Röckenwagner erläuterte nochmals den Sachverhalt (siehe Sachverhalt) und verwies darauf, dass eine Wertgrenze in Höhe von 50.000 €, bis zu der der erste Bürgermeister zuständig ist, aus Sicht der Verwaltung die praktikabelste Lösung wäre.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Geschäftsordnung in § 13 Abs. 2 Nr. 4 c) 2. Spiegelstrich dahingehend zu ändern, dass der 1. Bürgermeisters für Bauvorha-

ben innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils nur bis zu einer Bruttoaussumme von 50.000 € zuständig ist.

Abstimmungsergebnis: Für 21 : Gegen 0

7. Neuerlass einer Straßenausbaubeitragssatzung

Sachverhalt:

In der Sitzung am 19.01.2017 hatte die Verwaltung bereits den Entwurf einer Straßenausbaubeitragssatzung (ABS) vorgestellt. Aus der folgenden Diskussion standen noch Fragen offen, ob z.B. bereits bei einer Erneuerung der Deckschicht (Straßenleichtausbau) ein Ausbaubeitrag erhoben werden muss.

Der in der Verwaltung gebräuchliche Fachkommentar „Matloch/Wiens“ handelt dieses auch in der Praxis immer wieder auftretende Thema ausführlich ab. Gemäß Art. 5 KAG gliedern sich beitragsfähige Maßnahmen in Erneuerungs- oder Verbesserungsmaßnahmen (siehe auch § 1 Satz 1 ABS-Entwurf). Die ebenfalls in § 1 Satz 1 ABS angesprochenen Beitragstatbestände „Herstellung und Anschaffung“ kommen hier nicht in Frage.

Beim Thema Erneuerung einer Straße wird vielfach der Begriff „Grunderneuerung“ verwendet, der besagt, dass eine komplette Erneuerung in all ihren erneuerungsbedürftigen Teileinrichtungen notwendig ist, um einen Ausbaubeitrag abzurechnen. Voraussetzung ist, dass die Nutzungsdauer der Straße abgelaufen ist, was wiederum von unterschiedlichen Kriterien abhängt. Im Allgemeinen wird laut geltender Rechtsprechung nach 20 – 25 Jahren ein Ausbaubedarf angenommen. Unabhängig davon muss die Straße aber in einem tatsächlich erneuerungsbedürftigen Zustand sein. Wird eine Straße z.B. aufgrund der ausschließlichen Nutzung als reine Anliegerstraße ohne Durchgangsverkehr genutzt und ist nach 25 Jahren noch völlig in Ordnung, kann sie nicht zu Lasten der Anlieger erneuert werden. Hier besteht eine Nachweispflicht durch die Gemeinde hinsichtlich der Notwendigkeit der Erneuerung.

Die Erneuerung einer Ortsstraße ist abzugrenzen vom laufenden Unterhalt und der Instandsetzung, die nicht umlagefähig sind. Eine beitragsfähige Maßnahme liegt nur vor, wenn sich die Baumaßnahme auf den gesamten Oberbau (Trag- und Verschleißschicht) bezieht! Zum laufenden Unterhalt zählen alle Maßnahmen, die notwendig sind, um eine Straße in einem ihrer Bestimmung notwendigen Zustand zu erhalten. Dazu gehörten alle Maßnahmen zur Substanzerhaltung wie z.B. die Behebung kleiner und begrenzter Schäden wie das Ausbessern von Schlaglöchern oder Setzungen. Instandsetzungen sind größere Wiederherstellungsmaßnahmen, die deutlich über das Ausmaß von Unterhaltungsmaßnahmen hinausgehen und vielfach die ganze Breite der Straße erfassen.

Eine Verbesserung einer vorhandenen Straße im Sinne des Straßenausbaubeitragsrechts liegt vor, wenn die Anlage in ihrer bestimmungsgemäßen Funktion geändert wird oder die Anlage in sonstiger Weise qualitativ verbessert wird. Die Verbesserung ist dadurch gekennzeichnet, dass sich der Zustand nach dem Ausbau so vom ursprünglichen Zustand im Herstellungszeitpunkt unterscheidet, dass er einen positiven Einfluss auf die Benutzbarkeit der Straße hat. So stellt z.B. der Umbau einer normalen Fahrstraße in eine Fußgängerzone oder die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches Verbesserungsmaßnahmen dar. Dabei spielt dann auch die bisherige Nutzungsdauer keine Rolle.

Eine Verbesserung ohne Änderung der bestimmungsgemäßen Funktion liegt vor, wenn eine Straße durch die Maßnahme qualitativ verbessert wird. Dazu gehören z.B. die Verbesserung der Straßenentwässerung mit einem dadurch verbundenen besseren Abfluss des Oberflächenwassers, die Einrichtung von Gehsteigen mit frostsicherem Unterbau oder das Aufbringen eines lärmindernden Fahrbahnbelages mit einer nachweislich dauerhaften Lärminderung. Nicht beitragsfähig hingegen ist die Auswechslung eines vollkommen intakten Gehwegbelages.

Durch die aufgeführten Beispiele wird verdeutlicht, dass die Frage, ob eine ausbaubeitragsfähige Maßnahme vorliegt oder nicht, nicht immer ganz einfach zu beurteilen ist. Es dürfte jedoch klar geworden sein, dass Straßenleichtausbaumaßnahmen mit einfacher Erneuerung der Deckschicht (auch Verschleißschicht genannt), keine ausbaubeitragsfähigen Maßnahmen darstellen.

Eine weitere Frage aus der letzten Sitzung konnte geklärt werden. Im Landkreis Traunstein gibt es derzeit keine Gemeinde, die eine ABS nach dem neuen Modell des ständig wiederkehrenden Ausbaubeitrages erlassen hat. Die Gemeinde Marquartstein befasst sich derzeit ebenfalls mit dem Thema ABS, wobei in der Diskussion auch das neue Modell angesprochen wurde. Es ist dabei auf eine Besonderheit hinzuweisen, dass Marquartstein aufgrund der Konzentration der Siedlungsgebiete auf den Hauptort eventuell mit einem Abrechnungsgebiet auskommen würde, was die Sache deutlich erleichtern würde. Trotzdem ist es noch offen, ob eine ABS nach dem neuen Modell erlassen wird.

Zu guter Letzt wurde auch noch von Kämmerer Bernhard Kraus eine Beispielkalkulation mit einer fiktiven Abrechnung erstellt, die den Ratsmitgliedern mit der Sitzungsladung zugestellt wurde.

Bürgermeister Häußl ging eingangs auf die rechtliche Verpflichtung der Gemeinde ein, eine Straßenausbaubeitragsatzung zu erlassen. Er verdeutlichte auch, dass es durch die Satzung beim Grunderwerb zu Problemen kommen kann.

GL Röckenwagner erläuterte anschließend nochmals die wichtigsten Inhalte und ging auf die Fragen aus der vorletzten Sitzung ein, die alle beantwortet werden konnten (siehe Sachverhalt).

GR Seehuber sprach sich gegen die ABS aus, da sie sozial unausgewogen ist, wenn z.B. Rentner hohe Beiträge zahlen müssen.

GR Reiter schlug vor, eine Liste mit den Straßenbauvorhaben in den nächsten Jahren zu erstellen, damit sich die Bürger rechtzeitig vor Durchführung einer Straßenbaumaßnahme darauf einstellen können.

Im weiteren Verlauf der Diskussion wurde deutliche Kritik an der Vorgehensweise des Gesetzgebers geäußert, die den Gemeinden keinerlei Ermessenspielraum lässt. Als frühesten Zeitpunkt für das Inkrafttreten einigte sich das Gremium auf den 01.01.2018.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Waging a. See beschließt den Erlass einer Satzung über die Erhebung von einmaligen Beiträgen zur Deckung des Aufwands für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung oder Erneuerung von Straßen, Wegen, Plätzen und Parkplätzen. Die dieser Sitzungsniederschrift als Anlage beigefügte Satzung wird Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: Für 17 : Gegen 4

8. Bekanntgabe von Tagesordnungspunkten aus nichtöffentlichen Sitzungen, für die die Gründe der Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO)

Sachverhalt:

Der Auftrag zur Anschaffung einer neuen Kehrmaschine wurde in der Sitzung vom 09.02.2017 an die Fa. Bucher, Hannover, erteilt.

9. Sonstiges

Sachverhalt:

Antrag der ÖDP-Fraktion vom 14.02.2017 auf Ergänzung der Friedhofssatzung

GL Röckenwagner informierte darüber, dass die Friedhofssatzung aufgrund des Berichtes der letzten überörtlichen Rechnungsprüfung überarbeitet und an den aktuellen Rechtsstand angepasst wird. Bei dieser Gelegenheit wird die Verwaltung die Satzungsermächtigung aus Art. 9a BestG zur Bekämpfung von Kinderarbeit in die neue Satzung aufnehmen.

Integriertes Einzelhandelskonzept

Das Gutachten der Cima ist kürzlich eingegangen und wird den Ratsmitgliedern zur Kenntnisnahme weitergeleitet. In der nächsten Sitzung sollte dann die Vorgehensweise zu diesem Thema abgesprochen werden.

Arbeitskreis Kultur, Tourismus und Veranstaltungen

Der nächste Arbeitskreis mit der Vorstellung des neuen Programms für die Filmtage 2017, mit Informationen zur Neugründung der VHS Rupertiwinkel sowie zum Bajuwarenmuseum findet am Die. 04.04. um 14:30 Uhr statt.

Mobilfunkempfang in Otting

Bürgermeister Häusl informierte darüber, dass die baurechtliche Zulässigkeit eines Mobilfunksenders auf dem Feuerwehrhaus in Otting erst noch abgeklärt werden müsse, bevor eine Informationsveranstaltung zu diesem Zweck stattfindet. Die Anbringung einer Mobilfunkantenne auf dem bestehenden Behördenfunkmasten bei Oberleiten ist laut Auskunft der Telekom aus statischen Gründen nichtmöglich. Zudem wäre ein Mobilfunksender auf dem BOS-Funkmasten wahrscheinlich zu hoch angebracht und würde andere Sender stören. Man werde sich mit der Telekom nochmals in Verbindung setzen und die weitere Vorgehensweise absprechen.

Bekanntgabe eines Amtsverlustes

Bürgermeister Häusl gab bekannt, dass 3. Bgmin. Witzleben mit Schreiben vom 19.03.2017 aus gesundheitlichen Gründen die Niederlegung ihres Amtes zum 01.05.2017 erklärt hat. GL Röckenwagner informierte dazu, dass die Amtsniederlegung in der nächsten Sitzung vom Marktgemeinderat per Beschluss festgestellt werden muss und dann in der Maisitzung die Neuwahlen für das Amt des 3. Bürgermeisters stattfinden.